



Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 2018

Tarifvertrag gemäss KVG zwischen den von der Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler vertretenen Leistungserbringerinnen und CSS Kranken-Versicherung AG et al. betreffend Vergütung für nichtärztlichen Leistungen für die ambulante Behandlung von Patientinnen und Patienten vom 30. August 2017; Antrag auf Vertragsgenehmigung

P171993

1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag gemäss KVG zwischen den von der Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler vertretenen Leistungserbringerinnen und CSS Kranken-Versicherung AG et al. betreffend Vergütung der nichtärztlichen Leistungen für die ambulante Behandlung von Patientinnen und Patienten vom 30. August 2017 mit Ausnahme der zweiten Ziff. 1.4 rückwirkend per 1. Juli 2017.
2. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite des zu genehmigenden Tarifvertrages Fr. 75.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Tarifvertrag gemäss KVG zwischen den von der Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler vertretenen Leistungserbringerinnen und CSS Kranken-Versicherung AG et al. betreffend Vergütung der nichtärztlichen Leistungen für die ambulante Behandlung von Patientinnen und Patienten vom 30. August 2017 geprüft und diesen mit Ausnahme der zweiten Ziff. 1.4 als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Folglich hat der gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG zuständige Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt diesen genehmigt.

